

---

# BETRIEBSANWEISUNG

---

Vollständiges Aufenthaltsverbot in dem Umkreis von mindestens **15m** während des Hubvorganges und Fahrmaßnahmen mindestens eines der beiden Hublift-System per sofort.

- Hiervon ausgenommen sind der Liftführer und seine beauftragte Hilfskraft.
- Alle Mitarbeiter sind angewiesen, ab sofort auch Dritte Personen von diesen Abstandmaßnahmen ebenfalls zu informieren und diese höflichst aufzufordern, entsprechenden Abstand einzuhalten.
- Speziell sind die Schiffsbesatzung an sich, sonstige beauftragte Dritte Unternehmen und/oder Berater und sonstige Personen, welche sich auf dem Werftgelände aufhalten, hierüber aufzuklären.
- Sollte sich eine oder mehrere unberechtigte Personen innerhalb dieses Sperrbereiches befinden, so ist diese Lift-, und/oder Fahrmaßnahme **SOFORT** zu stoppen, bis der Abstand wieder eingehalten wird! Sollte sich diese Person/en zum wiederholten Male trotz Aufforderung in dem Sperrbereich aufhalten, so kann sie von dem Betriebsgelände verwiesen werden.

Diese Vorgaben sind durch die Vorarbeiter und Meister zu kontrollieren und entsprechend umzusetzen.

Verstöße hiergegen können mit Abmahnungen und ggfls. Kündigung seitens der Geschäftsleitung geahndet werden.

Schiffswerft Barth GmbH

Geschäftsführer :Klaus Stephan Reeckmann

Stand: 06.07.2020

